

## Editorial

Text- und Datenbestände lassen sich inzwischen automatisiert durchsuchen. Für uns Wissenschaftler bietet diese technische Entwicklung die Möglichkeit, umfangreiche Korpora zu analysieren, auf Muster hin zu untersuchen und/oder zu verwenden, um automatisierte und künftig auch autonome (sprachbasierte) Systeme zu trainieren. Dabei setzt uns allerdings das Urheberrecht Grenzen. Das Urheberrechtsgesetz verfügt über einen gesetzlichen Erlaubnistatbestand für das sogenannte Text und Data Mining (§ 60d UrhG), der die Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung nur unter recht engen Voraussetzungen gestattet. Nach Umsetzung der DSM-Richtlinie wird sich der Anwendungsbereich zwar erweitern; auch dann werden Wissenschaftler die verwendeten Korpora aber Dritten nur in sehr beschränktem Umfang zur Verfügung stellen dürfen. Für eine solche öffentliche Zugänglichmachung bieten auch Verlage keine Lizenzen an. Gedächtnisinstitutionen, die ihren Nutzern gleichwohl rechtssichereren Zugang zu ihren Textbeständen verschaffen wollen, um das Text und Data Mining zu ermöglichen, fragen sich daher, welche Formate sie verwenden dürfen und für welche Forschungszwecke sich die jeweiligen Formate eignen.

Wie bei digitalen Sachverhalten oft, erfordert die Beantwortung dieser Fragen interdisziplinäre Forschung. Untersucht werden muss nicht nur, welches Vorgehen urheberrechtlich zulässig ist. Zu analysieren ist auch, was technisch möglich und für Forschungsprojekte – etwa in den Digital Humanities – gewinnbringend ist. Ende letzten und Anfang dieses Jahres haben daher in Trier Experten unterschiedlicher Fachrichtungen über Strategien beraten, um urheberrechtlich geschützte Textbestände für die Forschung durch Dritte nutzbar zu machen. Ziel des Workshops war die Entwicklung von Datenformaten, mit denen sich Korpora urheberrechtlich geschützter Texte so umformatieren lassen, dass sie aus dem Schutzbereich des Urheberrechts herausfallen und frei zugänglich gemacht und genutzt werden dürfen. Gefördert wurde der Workshop durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Die Ergebnisse veröffentlichen wir in diesem Heft. *Benjamin Rau* vom Institut für Recht und Digitalisierung (und Mitherausgeber dieser Zeitschrift) und *Christof Schöch* von den Digital Humanities an der Uni Trier haben den Workshop veranstaltet. In ihrem Aufsatz fassen sie die Erträge des Workshops überblicksartig zusammen und zeigen so auf, wie sich Urheberrecht und textbasierte Forschung versöhnen lassen. Die folgenden Beiträge beleuchten jeweils einen Aspekt genauer: *Florian Jotzo* widmet sich der Frage, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise Texte und Textbestände urheber- bzw. leistungsschutzrechtlich geschützt sind. *Karina Grisse* untersucht, welche Möglichkeiten insbesondere die bestehenden gesetzlichen Erlaubnistatbestände bieten, um geschützte Texte in Formate zu konvertieren, die frei sind von urheberrechtlich geschütztem Inhalt. Darauf aufbauend unterbreitet *Christof Schöch* gemeinsam mit anderen Forschern der Digital Humanities und mit Vertretern von Bibliotheken Vorschläge für die Erarbeitung abgeleiteter Textformate und erörtert anhand von Beispielen ihren möglichen Nutzen für die Forschung.

Die Beiträge des Themenschwerpunkts basieren auf der Annahme, dass Gedächtnisinstitutionen risikoavers sind. Sie geben Empfehlungen, wie sich das Risiko, urheberrechtswidrig zu handeln, minimieren lässt. *Julia Reda* und *Matthieu Binder* verfolgen einen anderen Ansatz: Sie plädieren an Gedächtnisinstitutionen, mutig zu sein und die Grenzen des urheberrechtlich Zulässigen auszutesten. Anhand von Beispielen belegen sie, welche Chancen die strategische Prozessführung bietet, um den Zugang zu Wissen und Kultur zu erweitern.

Die Probleme der Praxis bilden auch den Gegenstand des bibliotheksrechtlichen Beitrags. *Frédéric Döhl* widmet sich dem gesetzlichen Erlaubnistatbestand für Text und Data Mining. Er stellt aus der Perspektive der Bibliotheken die Chancen und Herausforderungen dar, die sich mit der Umsetzung der DSM-Richtlinie für Gedächtnisinstitutionen ergeben werden, und formuliert daraus einen (rechts-)politischen Auftrag.

Das Datenschutz- und Archivrecht ist mit zwei Beiträgen vertreten. *Clemens Rehm* zeichnet die Diskussionen um die Neuregelung des Löschsurrogats in der letzten Novellierung des Bundesarchivgesetzes nach, beschreibt die Gefahren, die die geltende Rechtslage für den Aufbau des kulturellen Gedächtnisses birgt, und untersucht, inwiefern die DSGVO Abhilfe schaffen könnte. Daran schließt sich der Beitrag von *Eike Alexander von Boetticher* und *Daniel Heimes* an. Er hat die zum Februar 2020 erfolgte Anpassung des rheinland-pfälzischen Landesarchivgesetzes an die DSGVO zum Gegenstand, beleuchtet aber auch ganz allgemein die zentralen Begriffe der DSGVO für das Archivwesen.

Abgerundet wird das Heft mit einem Beitrag von *Paul Klimpel* und *Fabian Rack* zum Schutz von Reproduktionen nach dem UrhG. Sie zeichnen nach, wie sich der Schutz historisch entwickelt hat und welche Änderungen sich nach Umsetzung der DSM-Richtlinie ergeben werden. Anhand von unterschiedlichen Sachverhalten beschreiben sie die Inkonsistenzen, welche die geltende, aber auch die künftige Rechtslage bereithalten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns, wie stets, auf Ihre Reaktionen.

Für die Herausgeber: Katharina de la Durantaye